

Das Präsidium  
des Landesarbeitsgerichts  
Sachsen-Anhalt

3204 a/2021 – LAG –

### **Präsidiumsbeschluss 34/2021**

Das Präsidium des Landesarbeitsgerichts Sachsen-Anhalt beschließt folgende Änderungen des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2021:

1. Der Vorsitz der 2. Kammer des Landesarbeitsgerichts wird ab dem 15.09.2021 Herrn Richter am Arbeitsgericht Körkemeyer übertragen.
2. Die 2. Kammer wird ab dem 15.09.2021 bei der turnusmäßigen Zuteilung aller Verfahrensarten wie die 4., 6. und 8. Kammer behandelt und entsprechend ihrer Kammerbezeichnung in die Zuteilungsrunden eingereiht.
3. Der Vorsitz der 7. Kammer des Landesarbeitsgerichts wird ab dem 15.09.2021 Herrn Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Engshuber übertragen. Vertreterin des Vorsitzenden der 7. Kammer ist die Vorsitzende der 1. Kammer. Für weitere Vertretungen gilt C. II. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2021.

Halle, 14.09.2021

Thies

Engshuber

Bundschuh

Wennmacher  
wegen Urlaubs  
verhindert

Bartels-Meyer-Bockenamp  
wegen Urlaubs  
verhindert